

Niederschrift  
über die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 14.02.2025 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Baer, Gudrun	(für Kühlwetter, Joachim)
Boss, Frank	(für Stieber, Andreas-Paul)
Einmahl, Rolf	
Dr. Elster, Ralph	Vorsitzender
Henk-Hollstein, Anne	
Loepp, Helga	
Stefer, Michael	(für Brohl, Ingo)
Wörmann, Josef	

**SPD**

Böll, Thomas  
Brodrick, Helmut  
Cirener, Thomas  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Soloeh, Barbara

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna	
Blanke, Andreas	(für Muschiol, Paul-Patrick)
Klemm, Ralf	
Manske, Marion	(für Rickes, Roland)
vom Scheidt, Frank	

**FDP**

vom Berg, Joachim	(für Becker-Blonigen, Werner)
Effertz, Lars Oliver	

**AfD**

Dick, Ralf	(für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)
------------	---

**Die Linke.**

Basten, Larissa

## **FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Die FRAKTION**

Baron von Kruedener, Aaron

(für Thiel, Carsten)

## **Verwaltung:**

Herr Hillringhaus

LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement,  
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Frau Dr. Franz

LVR-Dezernentin 9, Kultur

Herr Wiese

LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement

Frau Dr. Stermann

LVR-Stabsstelle 20.01, Steuerung der

LVR-Investitionstätigkeit,

Europaangelegenheiten und übergreifende  
Dezernatsaufgaben

Frau Krause

LVR-Stabsstelle 70.10, Strategischer Stab

Herr Müller

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement,  
Protokoll

Herr Gries

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Frau Hüllenkrämer

LVR-Fachbereich 06, Landschaftsversammlung  
und Veranstaltungen

Herr Plate

LVR-Fachbereich 06, Landschaftsversammlung  
und Veranstaltungen

Herr Laqua

LVR-Fachbereich 06, Persönlicher Referent der  
Vorsitzenden der Landschaftsversammlung

## **Gäste (öffentlicher Teil):**

Herr Patrick Schröder

SPZ Köln-Mülheim e.V.

Herr Philipp Thomé

SPZ Köln-Mülheim e.V.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024
3. LVR-Freilichtmuseum Kommern, Trennung u.-  
Optimierung der Feuerlösch- und Trinkwasserversorgung  
innerhalb des Museumsgeländes  
hier: Grundsatzbeschluss **15/2855 E**
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die  
Verwaltung
5. Richtlinie für die Aufnahme von Investitionskrediten,  
Krediten zur Liquiditätssicherung sowie Förderkrediten  
beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für das  
Dezernat 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft  
und Europaangelegenheiten **15/2909 K**
6. Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR **15/2893 K**
7. LVR-Haushalt 2025/2026
- 7.1 Benehmensherstellung zur Festsetzung des  
Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026;  
Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum  
Haushalt 2025/2026;  
Beschluss über die Einwendungen der  
Mitgliedskörperschaften **15/2894 E**
- 7.2 Sachanträge zum LVR-Haushalt 2025/2026
- 7.2.1 Haushaltsanträge: Peer-Beratung
- 7.2.1.1 Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt  
2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes **Antrag 15/233  
GRÜNE, Die Linke. E**
- 7.2.1.2 Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt  
2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ **Antrag 15/236 Die  
FRAKTION, Die  
Linke. E**
- 7.2.2 Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler  
Jugendaustausch: Weitere Stelle **Antrag 15/224 Die  
Linke. E**
- 7.2.3 Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf  
Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen **Antrag 15/225 Die  
Linke. E**
- 7.2.4 Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds
- 7.2.4.1 Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf  
anpassen **Antrag 15/226 Die  
Linke. E**
- 7.2.4.2 Haushalt 2025/2026: Mobilitätsfonds Erhöhung der  
Mittel und Ausweitung des Geltungsbereiches) **Antrag 15/214  
GRÜNE E**

7.2.5	Haushalt 2025/2026: Kommunalwahl - Information in Leichter Sprache	<b>Antrag 15/210</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.6	Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung	<b>Antrag 15/213</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.7	Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen	<b>Antrag 15/215</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.8	Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken	<b>Antrag 15/216</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.9	Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“	<b>Antrag 15/217</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.10	Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung	<b>Antrag 15/219</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.11	Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	<b>Antrag 15/220</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.12	Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen	<b>Antrag 15/223</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.13	Haushalt 2025/2026: Demokratie braucht Bildung - Angebote der Erinnerungskultur im LVR vernetzen und neu präsentieren	<b>Antrag 15/227</b> <b>GRÜNE E</b>
7.2.14	Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD	<b>Antrag 15/232 CDU, SPD E</b>
7.2.15	Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026	<b>Antrag 15/237 Die FRAKTION E</b>
7.3	Haushaltsanträge: Umlagesatz	
7.3.1	LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!	<b>Antrag 15/231 AfD E</b>
7.3.2	Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren	<b>Antrag 15/234 Die Linke. E</b>
7.4	Haushaltsentwurf 2025/2026; hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	<b>15/2824 B</b>
7.5	Haushalt 2025/2026	<b>15/2888 E</b>
8.	Beschlusskontrolle	
9.	Anträge	
10.	Anfragen	

- |      |   |                                    |
|------|---|------------------------------------|
| 10.1 | Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben            | <b>Anfrage 15/123 Die Linke. K</b> |
|      | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123   |                                    |
| 10.2 | Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate Design des LVR           | <b>Anfrage 15/124 Die Linke. K</b> |
|      | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124   |                                    |
| 10.3 | Sachstandbericht zur Entwicklung der Assistenzleistungen und Fachleistungsstunden | <b>Anfrage 15/127 Die Linke. K</b> |
|      | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127   |                                    |
| 11.  | Bericht aus der Verwaltung  |                                    |
| 12.  | Verschiedenes   |                                    |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 13. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024  |                  |
| 14. | Stiftungsengagement des LVR<br>hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR | <b>15/2760 K</b> |
| 15. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften   |                  |
| 16. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 17. | Beschlusskontrolle   |                  |
| 18. | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 19. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung:	10:03 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:06 Uhr
Ende der Sitzung:	11:06 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Einmahl** beantragt, Punkt 7.2.15 der Tagesordnung - Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION - Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026 - ohne Beratung in den Landschaftsausschuss zu verweisen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt **einstimmig** den Antrag Nr. 15/237 (TOP 7.2.15) ohne Votum in den Landschaftsausschuss zu verweisen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung unter Einbeziehung der oben genannten Änderung einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024**

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.12.2024 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **LVR-Freilichtmuseum Kommern, Trennung u.- Optimierung der Feuerlösch- und Trinkwasserversorgung innerhalb des Museumsgeländes**

##### **hier: Grundsatzbeschluss**

##### **Vorlage Nr. 15/2855**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieser Sachdarstellung dem Grunde nach gemäß Vorlage Nr. 15/2855 mit der weiteren Planung beauftragt.

### **Punkt 4**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Dr. Franz** führt aus, dass über keine neuen wesentlichen Sachstände zu berichten sei.

### **Punkt 5**

#### **Richtlinie für die Aufnahme von Investitionskrediten, Krediten zur Liquiditätssicherung sowie Förderkrediten beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für das Dezernat 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten**

##### **Vorlage Nr. 15/2909**

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass der LVR aus bekannten Gründen in der aktuellen finanziellen Lage tatsächlich einen erhöhten Kreditbedarf habe. Im Rahmen der Kreditaufnahmeentscheidungen sei bislang stets eine solide Verwaltungsarbeit geleistet

worden. Mit Blick auf den erhöhten zukünftigen Finanzierungsbedarf sei entschieden worden, die maßgeblichen Richtlinien des LVR auch in Bezug auf bestehende einschlägige Vorgaben des Landes NRW zu überarbeiten und zu verschriftlichen. Im Ergebnis werde es auch weiterhin bei der bisherigen soliden und strukturierten Verwaltungsarbeit in diesem Aufgabensegment bleiben.

Die Richtlinie zur Kreditaufnahme beim Landschaftsverband Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2909 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR**

#### **Vorlage Nr. 15/2893**

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass sich die wirtschaftliche Lage des LVR gegenüber den letzten Berichten im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der ausführlichen Darlegung in der Haushaltsrede vom 11. Dezember 2024 in der Landschaftsversammlung Rheinland nicht verbessert habe. Es bestünde dennoch die Auffassung, dass die dem Haushaltsentwurf 2025/2026 verwaltungsseitig zu Grunde gelegten Annahmen erwartungsgemäß eintreten dürften. Bei den Annahmen sei unterstellt worden, dass der Jahresfehlbetrag 2024 in einer Größenordnung von etwa 125 Mio. Euro ausfalle. Dies sei insoweit relevant, als dass die derzeit bestehende Ausgleichsrücklage einen Betrag von 176 Mio. Euro ausweise, aus der das Defizit zu finanzieren sei. Der verbleibende Betrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 50 Mio Euro würde im Wesentlichen dazu benötigt, den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den vorgeschlagenen Umlagesätzen finanzieren zu können. Insgesamt erwarte er sehr enge, mit großen Herausforderungen verbundene, Bewirtschaftungsjahre in 2025 und 2026. Verwaltungsseitig würden daher auch weiterhin unablässig Möglichkeiten zur Optimierung und Konsolidierung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gesucht.

Für das Haushaltsjahr 2024 lasse sich festhalten, dass es ein sehr schlechtes Bewirtschaftungsjahr gewesen sei. Der sich abzeichnende Fehlbetrag in einer Größenordnung von 125 Mio. Euro sei der Betrag, der sich bereits nach der handelsrechtlich begründeten Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ergebe. Das erwirtschaftete Defizit, das den tatsächlichen Substanzverzehr abbilde, sei in Summe deutlich höher. Insoweit bleibe die weitere Haushaltsbewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026 eine Herausforderung, welcher man sich jedoch zuversichtlich stelle.

**Herr Effertz** bedankt sich für die gewählte Reihenfolge bei der heutigen Tagesordnung, wonach der Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage des LVR der Beschlussfassung der gestellten Haushaltsanträge 2025/2026 vorangestellt worden sei. In diesem Zusammenhang führt Herr Effertz aus, dass seine Fraktion vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR den meisten Haushaltsanträgen, auch bei einer eventuellen sachlichen Zweckmäßigkeit einzelner Anträge, nicht zustimmen werde.

**Herr Dr. Klose** schließt sich den Ausführungen von Herrn Effertz inhaltlich an und erläutert, dass seine Fraktion aufgrund der aktuellen Haushaltslage des LVR, mit einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage in den kommenden beiden Jahren bei gleichzeitigen enormen Konsolidierungsanstrengungen, auf die Einbringung von haushaltsbelastenden Sachanträgen verzichtet habe.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2893 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 7** **LVR-Haushalt 2025/2026**

### **Punkt 7.1**

#### **Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften Vorlage Nr. 15/2894**

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass sich in der Beschlussformulierung ein redaktioneller Fehler eingeschlichen habe. Richtigerweise müsse es unter Ziffer 1. heißen: "Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % **in 2025** und **16,40 %** in 2026...". Insoweit sei der Beschlusstext entsprechend anzupassen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden geänderten empfehlenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2894 wie folgt beschlossen:

1. Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % **in 2025** und **16,40 %** in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Hauptursachen für die Anhebung der Umlagesätze von 2024 nach 2025 und die Folgejahre liegen in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die insbesondere auf Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind sowie in voraussichtlich lediglich moderat steigenden Steuereinnahmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen auswirken.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 % den tatsächlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2024 nicht decken konnte. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Erwachsene haben zu erheblichen Mehrkosten in 2024 geführt, so dass sich bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 ein Fehlbetrag in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag abzeichnet. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht.

Die Einwendungen hinsichtlich einer zu starken Steigerung der Umlagesätze werden daher zurückgewiesen.

2. Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Die Orientierungsdaten 2025 - 2028 des Landes NRW basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt. Entsprechend dem Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Empfehlung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen

kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nachgekommen. Die Einwendungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Orientierungsdaten werden aus den vorstehend genannten Gründen zurückgewiesen.

3. Der LVR wird das vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieses Konsolidierungsprogramm um ein Jahr mit einem erhöhten Konsolidierungsumfang fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeträge sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen nach weiterem Effizienzpotenzial kontinuierlich untersucht und angepasst.

Den Forderungen hinsichtlich einer Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen und einer weitergehenden Aufgabenkritik wird damit entsprochen.

4. Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und den Erkenntnissen aus der Haushaltsbewirtschaftung in 2024, wonach der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden könnte, wurde von der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2025 und 2026 abgesehen, der aufgrund bereits ambitionierter Konsolidierungsbeiträge in diesen Jahren voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden könnte und somit das Eigenkapital weiter belasten würde, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde.

Der Forderung hinsichtlich der Einplanung eines globalen Minderaufwandes wird nicht entsprochen.

5. Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW, während die Personalaufwendungen maßgeblich durch die Tariflohnsteigerungen sowie notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst werden.

Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2025 und 2026 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen werden daher zurückgewiesen.

6. Mit der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 einstimmig beschlossenen LVR-Resolution „Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ wird der Forderung hinsichtlich der Diskussion über die Standards in der Eingliederungshilfe entsprochen.

7. Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 kann der Forderung, alle weiteren Entlastungen umlagesatzsenkend einzusetzen, nicht entsprochen werden.

8. Unter Berücksichtigung, dass ein Verlustvortrag dazu führt, dass die notwendigen Finanzbedarfe kreditfinanziert werden müssen, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden, wird der Forderung, planerisch einen Verlustvortrag im Doppelhaushalt 2025/2026 zu berücksichtigen, nicht entsprochen.

## **Punkt 7.2** **Sachanträge zum LVR-Haushalt 2025/2026**

**Herr Klemm** führt aus, dass seine Fraktion die Anträge Nr. 15/214 (TOP 7.2.4.2), 15/210 (TOP 7.2.5) und 15/227 (TOP 7.2.13) für die Haushaltsberatungen zurückziehe.

**Herr Einmahl** schlägt für die Fraktionen der Koalition vor, hinsichtlich der Abstimmung entsprechend der Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Fachausschüssen zu verfahren, mit Ausnahme der drei neuen Anträge, bei denen noch eine Entscheidung zu treffen sei.

**Herr Klemm** bittet darum, die Anträge einzeln aufzurufen und darüber abstimmen zu lassen. Eine umfangreiche Vorstellung der Anträge sei entbehrlich, da diese bereits in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgt sei.

**Der Vorsitzende** stellt das Einvernehmen zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise fest. Die Anträge werden einzeln aufgerufen und abgestimmt.

**Herr Klemm** führt weiter aus, dass seine Fraktion insgesamt elf Anträge gestellt habe. Nach Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen seien drei Anträge zurückgezogen worden. Im Ergebnis verblieben noch acht Anträge mit inhaltlich wichtigen Themen, deren Umsetzung für den Haushalt nur eine minimale Mehrbelastung bedeuten würde. Er bedauere, dass diesen Anträgen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht entsprochen werden solle, obwohl es sicherlich Finanzierungsmöglichkeiten gegeben hätte. Im Weiteren führt er allgemein zu einzelnen Anträgen seiner Fraktion als auch zum Grundsätzlichen bei der Einbringung von politischen Anträgen zum Haushalt 2025/2026 aus. Gleichzeitig würde sich seine Fraktion nicht an den Abstimmungen zu TOP 7.2.14 (Antrag Nr. 15/232), 7.4 (Vorlage Nr. 15/2824) und 7.5 (Vorlage Nr. 15/2888) beteiligen wollen, hier bestünde noch Beratungsbedarf. Eine abschließende Stellungnahme zum Haushalt 2025/2026 werde seine Fraktion im Landschaftsausschuss und in der Landschaftsversammlung abgeben.

**Herr Einmahl** weist noch einmal auf die aktuelle Haushaltslage des LVR hin. Hätte man in früheren Haushaltsjahren den Forderungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hier insbesondere zum Einsatz der Ausgleichrücklage, nachgegeben, stünde der LVR jetzt ohne eine Ausgleichrücklage da, was die derzeitige und zukünftige Haushaltssituation deutlich verschärft hätte. Der gestellte Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) diene der Bewältigung kommender Herausforderungen, beispielsweise der demographischen Entwicklung und der notwendigen Digitalisierung, die auch die Verwaltung des LVR betreffen. Man sei bestrebt, einen zukunftsfähigen Haushalt 2025/2026 des LVR mit moderaten Umlagesätzen zu beschließen, der der angemessenen Wahrnehmung der Aufgaben des LVR diene. Ein Leitfaden zur haushalterischen Bewältigung der herausfordernden kommenden Jahre könne da der vorgelegte Haushaltsbegleitbeschluss bilden. Auf lange Sicht sei auch der Wiederaufbau einer Ausgleichrücklage erstrebenswert. Dies sei mit Blick auf die haushalterischen Belastungen der Mitgliedskommunen diesen derzeit aber nicht zumutbar.

**Herr Böll** weist die aufgeworfene Kritik an dem politischen Umgang mit den eingebrachten Haushaltsanträgen zurück. Anträge würden nur aus finanziellen Gründen zurückgewiesen, inhaltlich würden einzelne Anträge durchaus als zweckmäßig erachtet. Herr Böll verweist in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf die Ausführungen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR von Herrn Einmahl. Der angesprochene Haushaltsbegleitbeschluss solle daher als Unterstützung der Verwaltung verstanden werden, um die bisherige solide Finanzpolitik von Politik und Verwaltung auch zukünftig erfolgreich fortsetzen zu können.

**Herr von Kruedener** erläutert kurz die unter TOP 7.2.1.2 und 7.2.15 gestellten Anträge.

**Frau Basten** führt rückblickend zu den Haushaltsberatungen 2024 und der Entwicklung der Eingliederungshilfekosten aus. Im Ergebnis sei der Haushalt 2024 die maßgebliche Ursache für die aktuelle Haushaltssituation. Auch ihre Fraktion sei dankbar, dass die Ausgleichsrücklage derzeit noch bestünde und unterstütze den seitens der Verwaltung eingeschlagenen Weg der Konsolidierung. Aus ihrer Sicht sei der für 2026 vorgeschlagene Umlagesatz allerdings nicht kostendeckend. Im Ergebnis werde ihre Fraktion sowohl dem Haushaltsbegleitbeschluss der Fraktionen von CDU und SPD, als auch dem Umlagesatz für 2026 nicht zustimmen können.

**Herr Wörmann** erläutert zum Antrag 7.2.1.1, dass dieser im Ausschuss für Inklusion ablehnend beschieden worden sei. Er führt aus, dass es die Beschlusslage gebe, wonach die Peer-Beratung an allen KoKoBe's ausgerollt werden solle. Die Fraktion der CDU sei der Auffassung, dass die finanzielle jährliche Ausstattung in Höhe von 95 T€ zuzüglich der 40 T€ für die angegliederte Peer-Beratung völlig auskömmlich sei. Darüber hinaus gäbe es im Falle nicht ausreichender Mittel die Zusage einer Evaluation Ende 2025.

### **Punkt 7.2.1**

#### **Haushaltsanträge: Peer-Beratung**

##### **Punkt 7.2.1.1**

**Ersetzungsantrag für Antrag Nr. 15/218 Haushalt 2025/2026: Stärkung der Peer-Beratung in den KoKoBes  
Antrag Nr. 15/233 GRÜNE, Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/233 abzulehnen.

##### **Punkt 7.2.1.2**

**Ersetzungsantrag zu Antrag Nr. 15/229 Haushalt 2025/2026: Finanzierung Peer-Beratung in SPZ  
Antrag Nr. 15/236 Die FRAKTION, Die Linke.**

**Herr von Kruedener** nimmt Bezug auf die bisherige Vorberatung der Haushaltsanträge unter TOP 7.2 und fragt nach, ob es bezüglich der SPZs entsprechende Berechnungen zu einer auskömmlichen Finanzierung der Einrichtungen gäbe. **Herr Hillringhaus** verweist auf eine ergänzende Beantwortung der Frage über das Protokoll.

*Die Verwaltung hat die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gestellte Anfrage unter Verweis auf die Ausführungen in der für den Gesundheitsausschuss am 24.01.2025 vorgelegten Gegenüberstellung der Förderungen der Peer-Beratung in den KoKoBe und den SPZ beantwortet. Die Aufstellung ist als **Anlage 1** beigefügt.*

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/236 abzulehnen.

### **Punkt 7.2.2**

#### **Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle**

**Antrag Nr. 15/224 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/224 abzulehnen.

### **Punkt 7.2.3**

#### **Haushalt 2025/26: Museumskarte ausweiten auf Sonderausstellungen und auf Partnereinrichtungen**

**Antrag Nr. 15/225 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/225 abzulehnen.

### **Punkt 7.2.4**

#### **Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds**

#### **Punkt 7.2.4.1**

##### **Haushalt 2025/26: Mobilitätsfonds an den Bedarf anpassen**

**Antrag Nr. 15/226 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** den Antrag Nr. 15/226 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.4.2**

##### **Haushalt 2025/2026: Mobilitätsfonds Erhöhung der Mittel und Ausweitung des Geltungsbereiches)**

**Antrag Nr. 15/214 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 15/214 wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen (siehe TOP 7.2).

#### **Punkt 7.2.5**

##### **Haushalt 2025/2026: Kommunalwahl - Information in Leichter Sprache**

**Antrag Nr. 15/210 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 15/210 wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen (siehe TOP 7.2).

#### **Punkt 7.2.6**

**Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung**  
**Antrag Nr. 15/213 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** den Antrag Nr. 15/213 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.7**

**Haushalt 2025/2026: Biologische Stationen**  
**Antrag Nr. 15/215 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag Nr. 15/215 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.8**

**Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken**  
**Antrag Nr. 15/216 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag Nr. 15/216 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.9**

**Haushalt 2025/2026: „Housing First Projekte – Rheinland“**  
**Antrag Nr. 15/217 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/217 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.10**

**Haushalt 2025/2026: Modellzentrum Autismus-Spektrum-Störung**  
**Antrag Nr. 15/219 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER** den Antrag Nr. 15/219 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.11**

#### **Haushalt 2025/2026: Veranstaltung zu sexualisierter Gewalt mit den Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Antrag Nr. 15/220 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/220 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.12**

#### **Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen Antrag Nr. 15/223 GRÜNE**

Die Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag Nr. 15/223 abzulehnen.

#### **Punkt 7.2.13**

#### **Haushalt 2025/2026: Demokratie braucht Bildung - Angebote der Erinnerungskultur im LVR vernetzen und neu präsentieren Antrag Nr. 15/227 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 15/227 wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen (siehe TOP 7.2).

#### **Punkt 7.2.14**

#### **Haushalt 2025/26; Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD Antrag Nr. 15/232 CDU, SPD**

**Herr Effertz** führt aus, dass seine Fraktion beabsichtige diesem Antrag zuzustimmen. Er sehe diesen als positives Signal in Richtung der Verwaltung als auch in der Außenwirkung an die Mitglieds Körperschaften sowie an Dritte.

**Frau Basten, Herr Einmahl** und **Herr Boss** diskutieren zum Thema der Konsolidierung innerhalb der Fraktionen der Landschaftsversammlung.

**Herr Klemm** führt aus, dass seine Fraktion aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes beabsichtigen würde, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den **Haushalt 2025/26 restriktiv zu bewirtschaften** und die Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/26 zu gewährleisten

· konkrete **Vorschläge zur Fortführung und weiteren Verstärkung der Konsolidierung** im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 vorzulegen und

· die **Organisation, sämtliche Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen** sowie **konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung** zu erarbeiten, umzusetzen und vorzustellen.

o Klares Ziel dieser **Optimierungsinitiative** soll die zukunftsfähige Aufstellung des LVR – einschließlich des Klinikverbunds – sein, der bei bedarfsgerechter Qualität in der Leistungserbringung geringere Finanzbedarfe für seine eigene Organisationsstruktur benötigt. Konkret zu prüfen sind – jedoch nicht begrenzt auf – beispielsweise eine Verschlankung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrads, die Vermeidung von Doppelfunktionen, eine gezielte Aufgabenkritik und die Optimierung von Prozessen.

o Ebenfalls soll Bürokratie abgebaut werden, z.B. durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Bereinigung von Schnittstellen.

o Gleichermaßen sollen alle bestehende Standards hinterfragt werden.

Die Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, über die Ergebnisse fortlaufend zu berichten.

### **Punkt 7.2.15**

#### **Haushalt 2025/2026; Begleitbeschluss zum Haushalt 2025/2026 Antrag Nr. 15/237 Die FRAKTION**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist **einstimmig** den Antrag Nr. 15/237 ohne Votum in den kommenden Landschaftsausschuss am 19.02.2025 (siehe TOP 1).

### **Punkt 7.3**

#### **Haushaltsanträge: Umlagesatz**

#### **Punkt 7.3.1**

##### **LVR-Umlage bei höchstens 15,9 % einfrieren!**

##### **Antrag Nr. 15/231 AfD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD** den Antrag Nr. 15/231 abzulehnen.

#### **Punkt 7.3.2**

##### **Haushalt 2025/2026: Umlagesatz an Mittelfristplanung orientieren**

##### **Antrag Nr. 15/234 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke.** den Antrag Nr. 15/234 abzulehnen.

#### **Punkt 7.4**

##### **Haushaltentwurf 2025/2026;**

**hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

##### **Vorlage Nr. 15/2824**

**Frau Basten, Herr von Kruedener** und **Herr Klemm** führen aus, dass sie aufgrund bestehenden Beratungsbedarfes beabsichtigen würden, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD bei Nichtteilnahme von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 für die Produktgruppen 037, 080 und 082 im Produktbereich 01, der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 sowie der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2824 zugestimmt.

#### **Punkt 7.5**

##### **Haushalt 2025/2026**

##### **Vorlage Nr. 15/2888**

**Herr Klemm** und **Herr von Kruedener** führen aus, dass sie beabsichtigen würden, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD und Die Linke. bei Nichtteilnahme von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage Nr. 15/2888 zugestimmt.

#### **Punkt 8**

##### **Beschlusskontrolle**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### **Punkt 9**

##### **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

**Punkt 10**  
**Anfragen**

**Punkt 10.1**  
**Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf freiwillige Ausgaben**  
**Anfrage Nr. 15/123 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/123 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/123 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 10.2**  
**Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate Design des LVR**  
**Anfrage Nr. 15/124 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/124 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124

**Herr Effertz** stellt eine Nachfrage zu den Kosten der Imagekampagne. **Herr von Kruedener** bittet um Erläuterung, ob und inwieweit Personalaufwand für LVR-Mitarbeitende berücksichtigt worden sei. **Herr Hillringhaus** verweist auf die Beratung im Ausschuss für Personal und Allgemeine Verwaltung und auf eine ergänzende Beantwortung der Frage über das Protokoll (siehe **Anlage 2**).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124 zur Kenntnis.

**Punkt 10.3**  
**Sachstandbericht zur Entwicklung der Assistenzleistungen und**  
**Fachleistungsstunden**  
**Anfrage Nr. 15/127 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/127 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/127 ohne Aussprache zur Kenntnis.

## **Punkt 11**

### **Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Hillringhaus** berichtet zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025 und hier insbesondere, wie in den Vorjahren, zur Thematik "Rechtsmittel gegen die Festsetzungsbescheide des Landes NRW".

Der Landtag NRW habe am 18. Dezember 2024 das GFG 2025 verabschiedet. Im Rahmen des GFG 2025 erfolge, wie bereits in den Vorjahren seit 2022, eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach kreisfreien Städten und nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die differenzierte Steuerkraftermittlung im kommunalen Finanzausgleich wirke sich für die kreisfreien Städte nachteilig aus. Daher habe der Städtetag NRW den kreisfreien Städten geraten, neben der Verfassungsbeschwerde von acht ausgewählten kreisfreien Städten gegen das GFG 2022, auf dem Verwaltungsgerichtsweg auch gegen die Festsetzungsbescheide des Landes zu den GFG 2022, 2023, 2024 und nunmehr auch 2025 rechtlich vorzugehen. Die Landschaftsumlage des LVR basiere ebenfalls auf den Steuerkraftzahlen des mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Um die Bestandskraft der Festsetzungsbescheide des LVR zur Landschaftsumlage zu vermeiden, habe der Städtetag NRW daher in den Jahren 2022, 2023 und 2024, die kreisfreien Mitgliedsstädte des LVR aufgefordert, eine entsprechende verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass der Städtetag NRW die kreisfreien Mitgliedsstädte des LVR auch in 2025 auffordern werde, gegen die noch zu erlassenden Landschaftsumlagebescheide 2025 eine entsprechende verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben.

Herr Hillringhaus berichtet darüber hinaus über den aktuellen Sachstand zur kommunalen "Altschuldenlösung". Mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl habe es bislang keine Verständigung zur "Altschuldenfrage" gegeben. Insoweit werde das Thema in der neuen Legislatur weiterverfolgt.

## **Punkt 12**

### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, 21.03.2025

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 11.03.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

Hillringhaus

## **Gegenüberstellung der Förderung von Peer-Beratung an KoKoBe und SPZ**

### **Förderung von Peer-Beratung in den KoKoBe**

- Aktuell werden 19 Gebietskörperschaften im Rheinland für den Auf- und Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe gefördert.
- Gemäß Vorlage Nr. 15/1394 ist geplant bis Ende 2025 die verbleibenden 6 KoKoBe-Trägerverbände in 7 Gebietskörperschaften, die noch keine Peer-Beratung vorhalten, in die Förderung einzubeziehen. Da der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn in einem KoKoBe-Trägerverbund organisiert sind, ist die max. Anzahl der KoKoBe-Trägerverbände mit Peer-Beratung 25. Eine Umsetzung wird gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses zum Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgen.
- Bei der Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe handelt es sich um eine Maximalförderung in Höhe von 40.000,- € / Jahr, eine Nachfinanzierung für den Förderzeitraum ist ausgeschlossen. Es erfolgt im Folgejahr eine Spitzabrechnung und ggf. eine Rückzahlung nicht verausgabter Mittel.
- Die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe wurde bisher nicht indexbasiert erhöht, der Förderbetrag ist mit max. 40.000 € seit 2019 unverändert geblieben.
- Gefördert wird je ein stellenführender Träger aus dem regionalen KoKoBe-Trägerverbund, die Peer-Beratung bei der KoKoBe wird durch diesen für die gesamte Gebietskörperschaft ermöglicht.
- Die Fördermittel werden zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der Peer-Beratung bei der KoKoBe eingesetzt.
- Laut Förderrichtlinien wird der Förderbetrag für die Peer-Koordination (i.d.R. bis max. eine 0,25 Vollkraftstelle) eingesetzt sowie zur Honorierung der Peer-Berater\*innen (Ehrenamtspauschale, Honorar, Mini-Job, BiAP, Anstellungsverhältnis, immer entsprechend der individuellen Lebensbedingungen) sowie für Sachkosten (max. 20% der Fördersumme).

Die Peer-Beratenden bei den KoKoBe gehören häufig zum Personenkreis der nicht erwerbsfähigen Personen. Dann arbeiten sie i.d.R. in einer WfbM. Diese Peer-Beratenden erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Peer-Beratungs-Einsätze, einige erbringen die Peer-Beratung im Rahmen eines Betriebsinternen Arbeitsplatzes (BiAP).

Es gibt ebenso einige Peer-Beratende, die in einem Mini-Job tätig sind oder sowohl Peer-Koordination auch Peer-Beratung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erbringen. Der überwiegende Teil der Peer-Beratenden bei den KoKoBe beabsichtigt vor dem Hintergrund der persönlichen Rahmenbedingungen nicht, Peer-Beratung im Rahmen einer existenzsichernden Tätigkeit zu erbringen.

Wenn alle 26 Gebietskörperschaften gefördert werden, werden insgesamt 25 Förderungen ausbezahlt. Das jährliche Fördervolumen beträgt dann 1.000.000 €. Weitere 80.000 € jährlich stehen für die zentrale durchgeführte Qualifizierung der Peer-Beratenden und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung (15/1394 LA 14.02.2023).

## **Gegenüberstellung der Förderung von Peer-Beratung an KoKoBe und SPZ**

### **Förderung von Peer-Beratung in den SPZ**

- Der Landschaftsausschuss beschloss am 11.10.2019 (Vorlage Nr. 14/3604) erstmals, Peer-Counseling als Kernaufgabe an den SPZ im Rheinland zu fördern. Ziel war es, eine regelhafte, gesicherte Förderung von Peer-Counseling an den SPZ zu etablieren und darüber hinaus das Angebot von Peer-Counseling an allen SPZ weiter auszubauen.
- Die Fördermittel werden ebenfalls zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der Peer-Beratung in den SPZ eingesetzt. Dabei wird durch die Peer-Beratenden außer der reinen Beratung auch Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitarbeit im SPZ-Team geleistet (siehe Vorlage 15/2011 GA 07.06.2024).
- Die jährliche Haushaltsförderung beträgt per Beschluss seit dem 01.01.2020, analog der damaligen KoKoBe Förderung, 480.000 €. Um dem zunehmenden Bedarf Rechnung zu tragen, konnten durch interne Verschiebungen in den Förderprogrammen der PG 062 die Haushaltsmittel auf 550.000 € erhöht werden.
- Es handelt sich um eine Zuschussfinanzierung, die unabhängig von der SPZ-Förderung ausgezahlt wird.
- Antragsberechtigt sind die 54 SPZ-Träger für 71 SPZ-Standorte im Rheinland, die durch den LVR gefördert werden. Der maximale Förderbetrag (=Antragssumme) je SPZ-Träger beträgt derzeit 40.000 € pro Jahr.
- Im Gegensatz zur Orientierung an Gebietskörperschaften bei den KoKoBe konnten von Beginn an alle SPZ-Träger einen Antrag auf Förderung stellen. In 2020 nahmen 29 Träger dieses Angebot wahr mit einer förderfähigen Antragssumme von insgesamt 600.000 €. Antragszahlen sowie förderfähige Antragssummen nahmen kontinuierlich zu und lagen in 2024 bei 1.498.000 € (52 Förderanträge von insgesamt 54 SPZ-Trägern), womit eine nahezu flächendeckende Antragslage erreicht wurde.
- Die Höhe des tatsächlich ausgezahlten Förderbetrags ist abhängig von der jeweiligen Antragshöhe für das jeweilige SPZ, der Gesamtantragshöhe aller Träger sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Bislang gibt es keinen gesicherten Festbetrag pro SPZ pro Jahr.
- Ab 2 Peer-Beratenden (EX-IN oder Peer) kann eine Peer-Koordination (Peer oder Fachkraft) mit bis zu 5 Wochenarbeitsstunden beantragt werden.
- Die Förderung kann Qualifikationen und Schulungen sowie damit verbundene Fahrtkosten umfassen, jedoch keine weiteren Sachkosten.
- Gefördert werden Aufwandsentschädigungen (Ehrenamtszuschale), Honorare, Mini-Job bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit bis zu 38 Stunden. Dies richtet sich auch hier nach den individuellen Lebensbedingungen. Im Fokus stehen jedoch existenzsichernde Arbeitsverhältnisse.

Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, die sich zu Peer-Beratenden oder Genesungsbegleiter\*innen ausbilden lassen, streben häufig eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (im Mini-Job oder als existenzsichernde Tätigkeit) als Peer-Berater\*in oder Genesungsbegleiter\*in in den SPZ an. Es gibt ebenso einige Peer-Beratende bei den SPZ, die eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die flächendeckende Förderung der 71 SPZ im Rheinland mit einem festen und planbaren Betrag für Peer-Beratung in 2025 ist vorgesehen. Bei der derzeitigen finanziellen Ausstattung (550.000 €) bedeutet dies ca. 7.000 € je SPZ.

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Ausschusses für Personal  
und allgemeine Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses

06.02.2025

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des  
Ausschusses für Personal und allgemeine  
Verwaltung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
und des Landschaftsausschusses

Frau Dr. Hildesheim  
Tel 0221 809-7488  
Dr. Doris.Hildesheim@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen in der  
Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/124 der Fraktion „Die Linke.“ zum Thema  
Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate Design des LVR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Die Linke. gestellte  
Anfrage Nr. 15/124 zum Thema Kosten der Imagekampagne zur Überarbeitung des Corporate  
Design des LVR.

**1. Was sind die Ziele der Kampagne, die die Überarbeitung des Corporate Design be-  
gleitete?**

Seit August 2024 tritt der LVR in einem inklusiveren und auf den digitalen Raum angepassten  
Design auf. Die Grundanforderung an das neue Design war, eine barrierearme Kommunika-  
tion mit allen Zielgruppen des LVR sicherzustellen. Das verbandsweite neue Design ermög-  
licht eine klare Erkennbarkeit und Zuordnung der Leistungen des LVR aus der Außenperspek-  
tive. Mitthilfe des neuen Designs ist sichergestellt, dass in der Außenwahrnehmung auch im  
Rahmen der dezentralen Organisation der Kommunikationsfunktion die Zugehörigkeit zur  
Dachmarke LVR als Absender gewährleistet ist. Darüber hinaus musste das Corporate Design  
auf die Anforderungen digitaler Kanäle ausgerichtet werden, um eine zeitgemäße Kommuni-  
kation in verschiedenen digitalen Medien und Formaten, wie beispielsweise Social Media, zu  
erfüllen.



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Zur Bekanntmachung des neuen Corporate Design und den neu anzuwendenden Corporate Design Richtlinien wurde in Absprache mit allen Dezernaten ein Informationspaket mit Kommunikationsmaßnahmen erstellt, das verbandsweit die LVR-Mitarbeitenden über das Corporate Design informiert, motiviert und befähigt, das neue Corporate Design anzuwenden. Es handelt sich um eine kleine Anzahl von die Einführung begleitenden Einzelmaßnahmen, nicht um eine groß angelegte Imagekampagne.

Die speziell zur/vor Einführung des neuen CD durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen haben folgende Ziele:

1. Transparente Kommunikation zum Corporate Design
2. Technisches Verständnis fördern
3. Motivation zur Umsetzung fördern
4. Die Dachmarke und den Zusammenhalt stärken

## **2. Welche Maßnahmen sind Teil dieser Kampagne?**

Folgende Maßnahmen gehören zur Kommunikation mit den LVR-Mitarbeitenden / den Mitgliedern der LV Rheinland:

### Ankündigung des neuen Corporate Design:

- Mit Beiträgen im LVR-Intranet und im LVR-internen Newsletter wurden LVR-Mitarbeitende auf das neue Corporate aufmerksam gemacht und über Entwicklungen informiert.
- In digitalen internen Meetings wurden Meeting-Hintergründe mit Ankündigung des neuen Corporate Design eingesetzt.
- Zur Bekanntmachung der Veröffentlichung des neuen Corporate Design wurde eine Pressemeldung an den allgemeinen Presseverteiler versendet.
- Zur Einführung des neuen Corporate Design wurde eine Unterseite auf lvr.de mit weiteren Informationen eingerichtet.
- Zur Ankündigung des neuen Corporate Design wurde ein Brief an die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland gesendet.

Einsatz von z.T. wiederverwendbaren Werbemitteln mit Ankündigung und Eindrücken zum neuen Corporate Design für LVR-Mitarbeitende in der LVR-Zentrale und in den LVR-Dienststellen:

- Zur Ankündigung des neuen Corporate Design wurden für die LVR-Kantinen und interne Veranstaltungen Tischaufsteller (60 Stück; Holzaufsteller mit bedruckten Karten), Bierdeckel (15.000 Stück) und Servietten (3000 Stück) mit Ankündigung des neuen Corporate Design gestaltet und produziert.

Die Holzaufsteller und die Gestaltungsvorlagen können grundsätzlich für künftige Veranstaltungen angepasst und weiterverwendet werden.

- Für die Eingangsbereiche der LVR-Dienstgebäude wurden vier Rollups in zwei verschiedenen Designs in den beiden neuen Farbmodi des Corporate Design gestaltet und produziert. Die Vorlage der Gestaltung und die Gestänge können grundsätzlich für zukünftige Rollups angepasst und weiterverwendet werden.
- In den LVR-Dienststellen wurden DIN A3-Plakate aufgehängt und 1200 x Postkarten mit Hinweis auf die neuen Corporate Design Richtlinien an LVR-Mitarbeitende verteilt.

Das neue CD wird den Beschlüssen des Projektleitungsausschusses folgend so kostengünstig wie möglich umgesetzt: Konkret heißt das, dass Materialien, die einem Verschleiß unterliegen, erst zum Zeitpunkt ihrer Verschleiß-bedingten Notwendigkeit neu beschafft und in das neue CD umgesetzt werden.

Dieser Vorgabe folgend wurden weitere Kommunikationsmittel zur Bekanntmachung des neuen CD eingesetzt, die im Regelbetrieb zur Neuanschaffung anstanden und auch fortlaufend weiterhin im Regelbetrieb eingesetzt werden:

- Allgemeines Messe- und Veranstaltungsequipment für zukünftige Veranstaltungen, darunter 1x Messewand, 13x Papp-Schilder als Accessoires für eine Fotobox, 6x Beach-flags, 25x Wimpelketten und 3000x Gummibärchen-Tütchen.

### **3. Wie hoch sind die Kosten für diese Kampagne?**

Für die Bekanntmachung des Relaunchs des Corporate Design wurden insgesamt ca. **4.500,- Euro** für Kommunikationsmittel ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k